

22. SCHRIFTLICHE ANFRAGE

von Grossrat (Suppl.) Guido Walker, CVPO, betreffend Laserattacken gegen Züge und Flugzeuge (08.05.2012)

Wir alle kennen sie, die kleinen, hilfreichen Lasergeräte zum gezielten Hinweisen auf Informationen an Leinwänden, Flipcharts und für Präsentationen. Diese handlichen Lasergeräte für den Hausgebrauch haben eine relativ geringe Reichweite und eine Leistung von 1 mW. Seit etwa zwei Jahren sind nun Laser mit bis zu 1'000 mW auf dem Markt. Die Reichweite eines solchen 1W-Lasers beträgt 6'850 Meter und die «Nominal Ocular Hazard Distance» (NOHD) 149 Meter, d.h. die Distanz, über welche keine Gesundheitsschäden zu befürchten sind.

In der letzten Zeit sind in einigen Tageszeitungen Berichte über Laserattacken auf Piloten der REGA und der Swiss publiziert worden. Aufgrund der Publikationen konnte keine Zu- oder Abnahme der Laserattacken festgestellt werden. Seit etwa einem Jahr gibt es ebenfalls bei den SBB Laserattacken gegen Züge, namentlich gegen den Lokführerstand. Schätzungen zufolge handelt es sich monatlich im Schnitt um gemeldete sechs bis zehn Laserattacken – die Dunkelziffer liegt jedoch höher. In den Sommermonaten ist eine Verdoppelung der Blendungen zu verzeichnen (Schulferien-Faktor).

In Anbetracht der Stärke der Lasergeräte stellt dies eine Bedrohung gegen die Lokführer und Piloten und indirekt gegen die Fluggäste und Zugsreisenden dar. Um nicht eine Nachahmer-Reaktion und eine breite politische Debatte auszulösen, wähle ich die Form der «Schriftlichen Anfrage» für meine Fragen an den Staatsrat:

1. Ist das Problem bekannt und sind im Wallis ebenfalls Laserattacken zu verzeichnen?
2. Wie werden Besitz und Verwendung von starken Lasergeräten auf kantonaler Gesetzesebene gehandhabt?
3. Welche Massnahmen gedenkt die kantonale Justiz und Polizei in Bezug auf die Zunahme von Laserattacken zu treffen?

Sitten, den 8. Mai 2012
(10.10 Uhr)

Guido Walker, Grossrat (Suppl.), CVPO